



Cottbuser
OstSee

Informationsvorlage für die Dienstberatung Rathaus spitze

Cottbuser Ostsee - Namensgebung

Zielstellung:

Verbindliche Bestätigung des bisherigen Arbeitstitels „Cottbuser Ostsee“.

Anlass:

- Bislang existieren zwei unterschiedliche Arbeitstitel für den entstehenden Tagebaurestsee des Tagebaus Cottbus-Nord: Cottbuser See und Cottbuser Ostsee.
- Aufgrund des sich im Verfahren befindlichen Flurbereinigungsverfahrens Cottbus-Nord, Verf.-Nr. 6004 N wird die Flurbereinigungsbehörde im Zuge der Neueinteilung des Verfahrensgebietes entsprechende Bezeichnungen feststellen, die für jedermann verbindlich sein werden.
- Mit Anschreiben des LELF v. 09.11.2012 ist die Stadt Cottbus deshalb gebeten worden, per SVV-Beschluss eine verbindliche Bezeichnung bis Mitte 2013 für den entstehenden Tagebaurestsee herbeizuführen (siehe Anlage 1).
- Eine offizielle Benennung von Gewässern ist durch die „Satzung zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen für die Stadt Cottbus“ nicht geregelt.

Verfahrensvorschlag:

- Von der Namensgebung zum Cottbuser Ostsee sind nur die zukünftig direkt anliegenden Gemeinden Cottbus und Teichland betroffen. Die Gemeinde Teichland wird mit diesem Vorschlag ebenfalls in die nächste Gemeindevertretersitzung gehen.
- Es wird der bisherige Arbeitstitel „Cottbuser Ostsee“ als verbindliche Bezeichnung vorgeschlagen.
- Gleichzeitig wird das in Anlage 2 beigelegte Logo für den zukünftigen See für verbindlich erklärt.
- Den Mitgliedern des Inselrates ist dieser Vorschlag am 10.12.2012 unterbreitet worden. Im Inselrat wurde hierzu Zustimmung geäußert.
- Bei Bestätigung des Vorschlags → Erstellung, Abstimmung und Durchführung der jeweiligen Beschlussfassungen ab Februar 2013.
- Beschlussfassung voraussichtlich ab März 2013
- Mitteilung an das LELF ab April 2013

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Anlagen:

- 1 – Anschreiben LELF v. 09.11.2012
- 2 – Logo „Cottbuser Ostsee“